

## Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Patienten,  
im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und insbesondere medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb des Universitätsklinikums Jena als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/ Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie auf der Grundlage des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

### Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten, mitunter genetische und biometrische Daten, evtl. religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder auch Ihrer sexuellen Orientierung abgefragt, erhoben, erfasst, genutzt, gespeichert, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Universitätsklinikum Jena ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre **patientenbezogene Versorgung/ Behandlung** notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits-/ Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe/ Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus **Qualitätssicherungsgründen**, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen, zur Prävention im Rahmen von Pandemien sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer **verwaltungsmäßigen Abwicklung** Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie zur Verteidigung von Rechtsansprüchen. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der **Ausbildung**, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu **gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten** (z. B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an das Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen.

### Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen **selbst**. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von **anderen Krankenhäusern**, die etwa Ihre Erst-/ Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), Leistungsträgern oder **Auftraggebern** (z.B. im Rahmen von Gutachten) Daten erhalten. Diese werden im Universitätsklinikum Jena im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

### Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer des §203 des Strafgesetzbuches entsprechenden Schweigepflicht.

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige **Dritte** kommen insbesondere in Betracht:

- Schüler/Auszubildende an Berufsfachschulen und Studierende der Medizinischen Fakultät der Universität Jena,
- Hausärzte, sowie weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung, (z.B. andere Krankenhäuser oder Labore),
- Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen,
- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,

- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) beispielsweise externe Abrechnungsstellen, Betreiber von Plattformen für Videosprechstunden (soweit eingewilligt),
- krankheitsspezifische Register z.B. Deutsche Mukoviszidose-Register, Thüringer Krebsregister
- andere Stellen zur Qualitätssicherung zum Beispiel im Rahmen der bundesweiten Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (SGB V),
- andere staatliche Stellen, wie z.B. bei Geburt das Standesamt, Gerichte oder Aufsichtsbehörden,
- Kooperationspartner bei klinischen Studien und Prüfungen (soweit eingewilligt oder im Rahmen des berechtigten Interesses),
- Seelsorger (in kirchlichen Einrichtungen), Selbsthilfeorganisationen (soweit eingewilligt)

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

## Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Universitätsklinikum Jena

Die Grundlage dafür, dass das Universitätsklinikum Jena Ihre Daten verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass das Universitätsklinikum Jena für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Universitätsklinikum Jena eine Verarbeitung dieser Daten erlauben.

Die Datenverarbeitung durch das Universitätsklinikum Jena basiert in der Regel auf folgenden Rechtsgrundlagen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Sozialgesetzbuch V (SGB V), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG):

- **Vertragserfüllung** (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DS-GVO): Die Verarbeitung von Patientendaten erfolgt zur Erfüllung des Behandlungsvertrags zwischen dem Patienten und dem Universitätsklinikum Jena. Dies umfasst die Bereitstellung von medizinischer Versorgung, Diagnose, Behandlung und Pflege.
- **Einwilligung** (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO): In einigen Fällen kann das Universitätsklinikum Jena die Einwilligung des Patienten einholen, um bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge durchzuführen, die über die erforderliche medizinische Behandlung hinausgehen. Beispielsweise kann dies bei der Teilnahme an klinischen Studien oder der Übermittlung von Daten an externe Forschungseinrichtungen der Fall sein.
- **Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen** (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DS-GVO): Das Universitätsklinikum Jena kann gesetzlich verpflichtet sein, bestimmte Patientendaten zu verarbeiten, um rechtlichen Vorschriften nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise die Dokumentation von Behandlungen, die Abrechnung mit Krankenkassen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §§ 295,301 SGB V) oder die Erfüllung von Meldepflichten im Rahmen von Infektionskrankheiten.
- **Schutz lebenswichtiger Interessen** (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d DS-GVO): In Notfällen oder lebensbedrohlichen Situationen kann die Verarbeitung von Patientendaten notwendig sein, um das Leben und die Gesundheit des Patienten oder anderer Personen zu schützen. Hierzu gehören beispielsweise die Weitergabe von Informationen an Rettungsdienste oder andere medizinische Einrichtungen (Art. 9 Abs. 2h DS-GVO).
- **Öffentliches Interesse** (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO): Die Verarbeitung ist aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie dem Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren oder zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Gesundheitsversorgung und bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, erforderlich (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i. V. m. § 299 SGB V i. V. m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA usw.).
- **Berechtigtes Interesse** (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO): Das Universitätsklinikum Jena kann ein berechtigtes Interesse daran haben, bestimmte Daten zu verarbeiten, um die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern, interne Forschung durchzuführen oder statistische Analysen vorzunehmen. In solchen Fällen müssen die berechtigten Interessen des Krankenhauses die Rechte und Freiheiten der betroffenen Patienten überwiegen (Art. 9 Abs.2j, §27 BDSG Abs. 1, § 27 ThürKHG). Sofern das Universitätsklinikum Jena zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Universitätsklinikum Jena gestellte Rechnung nicht beglichen wird, wird das Universitätsklinikum Jena (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

## Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung erfordert die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

## Übermittlung an Empfänger in Drittstaaten

Es kann vorkommen, dass im Rahmen der Aufrechterhaltung des Betriebs oder in bestimmten Fällen im Zuge der Behandlung eine Datenübermittlung in Drittstaaten erforderlich ist. Dies kann geschehen:

- im Ausnahmefall bei Fernbetreuung/Fernwartung von IT-Systemen und –Anwendungen
- oder bei medizinischen Geräten durch Spezialisten des Herstellers oder von diesem beauftragten Unternehmen
- oder an Medikamentenhersteller für Spezialmedikamente
- **Forschung:** Auch im Rahmen von klinischen Studien, wenn die Forschung international durchgeführt wird oder, wenn spezifisches Fachwissen oder Ressourcen in diesen Drittstaaten verfügbar sind, kann eine Übermittlung von Daten an einen Auftraggeber mit Sitz in einem Drittland erforderlich sein. Die Studienteilnehmer werden über eine solche Datenübermittlung und die Maßnahmen zur Datensicherung im Rahmen der Studie gesondert darüber unterrichtet.
- **Behandlung im Ausland:** Wenn ein Patient eine medizinische Behandlung im Ausland erhält, kann es erforderlich sein, dass das Universitätsklinikum Jena relevante Patientendaten an die ausländischen medizinischen Einrichtungen oder Ärzte übermittelt, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen.
- **Reisemedizinische Versorgung:** Wenn ein Patient reisemedizinische Versorgung im Ausland benötigt, kann das Universitätsklinikum Jena relevante Patientendaten an medizinische Einrichtungen im Reiseland übermitteln, um eine angemessene Behandlung sicherzustellen.

In allen Fällen achten wir darauf, dass:

- der Personenbezug nur soweit erforderlich erfolgt,
- kein Verbleib Ihrer Daten mit Personenbezug bei Externen gegeben ist unter Datenschutz- und IT-Sicherheit sichernden Verträgen unter Zuhilfenahme der EU-Standardvertragsklauseln erfolgt.

Ansonsten erfolgt eine Übermittlung nur im Zuge der Aufklärung und mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, sofern kein anderer Erlaubnistatbestand eine Übermittlung legitimiert.

## Welche Daten werden an Krankenkassen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegewicht,
7. Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
8. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
9. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

## Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen (§294a, Abs. 2 SGB V).

## Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Universitätsklinikum Jena gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie schriftlich an das Universitätsklinikum Jena richten. In Ausnahmefällen können sie bei Bedarf andere Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail) verwenden. Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine unverschlüsselte E-Mail ein unsicheres Kommunikationsmittel darstellt. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen und wir ihn erhalten haben. Er hat keine Rückwirkung, das heißt die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

## Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Das Universitätsklinikum Jena ist gem. § 630f BGB dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann das Universitätsklinikum Jena in Papierform oder einer elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung gemäß § 630f Abs. 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren durch das Universitätsklinikum Jena aufbewahrt, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen (z. B. Röntgenverordnung, Strahlenschutzverordnung, Transfusionsgesetz etc.) bestehen.

## Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d. h. Rechte, die Sie als betroffene Person gegenüber dem Universitätsklinikum Jena hinsichtlich der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ausüben können.

- **Recht auf Auskunft**, Art. 15 DS-GVO  
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung**, Art. 16 DS-GVO  
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung**, Art. 17 DS-GVO  
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Wenn Sie das Recht auf Löschung gegenüber dem Universitätsklinikum Jena geltend machen, werden wir das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen prüfen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**, Art. 18 DS-GVO  
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber eine weitere Verarbeitung oder Nutzung eingeschränkt werden.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** Art. 20 DS-GVO  
Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht, diese Daten an Dritte zu übermitteln. Ferner haben Sie gemäß Art. 20 Abs. 1 DSGVO das Recht, dass Ihre personenbezogenen Daten direkt von uns an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch möglich ist und die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.
- **Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung**, Art. 21 DS-GVO  
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

## Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO verstößt. Dies ergibt sich aus Art. 77 DS-GVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

**Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen, der Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet**

Klinikumsvorstand  
Universitätsklinikum Jena  
Kastanienstraße 1  
07747 Jena  
Telefon: 03641 9-300  
E-Mail: [info@med.uni-jena.de](mailto:info@med.uni-jena.de)

**Datenschutzbeauftragter des Universitätsklinikums Jena**

Das Universitätsklinikum Jena hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Universitätsklinikum Jena  
Datenschutzbeauftragte  
Bachstraße 18  
07743 Jena  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@med.uni-jena.de](mailto:datenschutzbeauftragter@med.uni-jena.de)

Sie finden diese Information auch unter: <https://www.uniklinikum-jena.de/Datenschutz.html>  
<https://www.uniklinikum-jena.de/Patienten+und+Angehoeerige.html>